

DIE FRISTEN IM ÜBERBLICK

Abgabe des Themenvorschlags
im Sekretariat (Frau Schierenberg)

5. Januar

Rückmeldung zur Prüferzuteilung
bis 15. Januar

Beratung beim Erstprüfer
ab 15. Januar

Abgabe des Exposés
im Sekretariat (Frau Schierenberg)
bis spätestens 15. März

Rückmeldung zum Exposé
15. März - 15. April

Anmeldung Bachelorarbeit
beim Prüfungsamt direkt
bis spätestens 15. April

TIPPS

Alle Informationen
und alle notwendigen
Formulare finden Sie
unter:



KONTAKT

Bei Fragen zum Examensmodul wenden Sie sich an:
Sarah Kohler M. A.
✉ sarah.kohler@uni-muenster.de
☎ (0251) 83 23018
Sprechstunde nach Vereinbarung per E-Mail

ABGABE

Sekretariat für studentische Angelegenheiten
Frau Schierenberg, Raum 228

Geschäftszeiten:
im Semester Mo-Fr 8:00-12:30 Uhr
in der vorlesungsfreien Zeit Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten können Sie den
Themenvorschlag, das Transcript of Records und
das Exposé in den Briefkasten des IfK im Foyer des
Institutes einwerfen.

INFOVERANSTALTUNG

Die Infoveranstaltung findet am 24. November
2014, 18 Uhr c.t. im Hörsaal S2, Schloss statt.

EXAMENSMODUL

Was sind die Voraussetzungen?

Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss der Einführungs-, Methoden- und Forschungspraxismodule, sowie mindestens zwei von vier Vertiefungsmodulen für den Ein-Fach-Bachelor oder ein von zwei Vertiefungsmodulen für den Zwei-Fach-Bachelor.

Wie fließt die Bachelorarbeit ein?

Für die Bachelorarbeit werden **10 ECTS** vergeben. Im Ein-Fach-Bachelor hat somit das Modul einen Anteil von 10 Prozent an der Gesamtnote. Im Zwei-Fach-Bachelor fließt die Bachelorarbeit mit den Gesamtnoten beider Studienfächer und der Note der Allgemeinen Studien im Verhältnis von 4:4:1:2 ein.

Wie ist der Ablauf?

1. Themenvorschlag

Als erstes reichen Sie einen Themenvorschlag für Ihre Bachelorarbeit zusammen mit Ihrer Notenübersicht (Transcript of Records, Ausdruck aus QISPOS) ein. Sie können beides entweder zu den Geschäftszeiten im Sekretariat für studentische Angelegenheiten (Frau Schierenberg, Raum 228) abgeben oder in den Briefkasten des Foyers im Institut einwerfen. Mit dem Themenvorschlag wird nur kurz die erste inhaltliche Idee Ihrer Arbeit genannt, die Ausarbeitung selbst erfolgt später in einem Exposé.

2. Rückmeldung zur Prüferzuteilung

Nach dem Stichtag werden die Themenvorschläge durch das IfK geprüft und die Bachelorarbeiten auf die Erst- und Zweitprüfer verteilt. Circa ein bis zwei Wochen später werden Sie per E-Mail über die Betreuung benachrichtigt.

3. Beratungsphase und Abgabe des Exposés

Im Anschluss beginnt die Beratungsphase für die Ausarbeitung eines Exposés. Das Exposé ist eine Beschreibung der Bachelorarbeit, in der Fragestellung und Gliederung konkretisiert werden. Es soll eine **hilfreiche Arbeitsgrundlage** für Sie und Ihren Erstprüfer sein. Die Abgabe erfolgt fristgerecht wiederum im Sekretariat oder Sie werfen das Exposé in den Briefkasten ein.

4. Anmeldung der Bachelorarbeit beim Prüfungsamt

Nach Annahme des Exposés durch den Erstprüfer melden Sie sich zum Examensmodul an. Hierfür füllen Sie ein **Anmeldeformular** aus und legen es dem jeweiligen Erstprüfer zur Unterzeichnung vor. Danach müssen Sie das Formular im Sekretariat siegeln lassen. Das unterschriebene Anmeldeformular wird unter Vorlage des Studierendenausweises persönlich beim Prüfungsamt abgegeben. Mit dem Datum der Unterschrift des Prüfers beginnt zugleich die **sechswöchige Bearbeitungszeit**. Das Prüfungsamt wird Ihnen Ihr Thema und den genauen Abgabetermin schriftlich bestätigen. Eine Anmeldung über QISPOS ist nicht erforderlich.

5. Abgabe der Bachelorarbeit

Nach der sechswöchigen Bearbeitungszeit muss die Bachelorarbeit fristgerecht beim Prüfungsamt eingereicht werden. Erforderlich sind **zwei gedruckte Exemplare** (maschinenschriftlich, gebunden, paginiert) inklusive Plagiatsklärung und zwei CDs. Auf der CD muss die Bachelorarbeit jeweils einmal als Word-Dokument und einmal als pdf vorhanden sein. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt maximal **30 Textseiten**, ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang.

Achtung: Wird die Frist nicht eingehalten, so wird die Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet und ist damit nicht bestanden. Danach kann die Arbeit nur einmal wiederholt werden. Fristverlängerungen sind mit dem Prüfungsamt zu klären und i.d.R. nur bei Krankheit und mit ärztlichem Attest möglich.

6. Begutachtung

Erst- und Zweitprüfer haben nach der Abgabe der Bachelorarbeit sechs Wochen Zeit, um die Bachelorarbeit zu bewerten. Die Note der Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen des Erst- und Zweitprüfers.